

10 Internationale und nichtstaatliche Organisationen im Wettbewerb um Regulierung: Schauplatz Urheberrecht *

Leonhard Dobusch und Sigrid Quack

1. Einleitung¹

In den letzten Jahren ist das Verhältnis von Internationalen Beziehungen (IB) und Organisationsforschung (OF), das zuvor durch weitgehende Nichtkenntnisnahme von Forschungsarbeiten der jeweiligen anderen Disziplin charakterisiert war², in Bewegung geraten. Auch wenn in den Internationalen Beziehungen weiterhin eine stark auf abstrakt definierte Interessen und Interessengruppen orientierte realistische Sichtweise dominiert, so mehren sich doch die Stimmen, die historische und kontextgebundene Mobilisierungs- und Organisationsformen als wichtigen Faktor in der internationalen Politik ansehen. Beispielsweise werden internationale Organisationen (IOs) vermehrt als selbständige Akteure, die ein Eigenleben gegenüber den sie konstituierenden Staaten entwickeln, in den Blick genommen (Koch 2007; Nölke 2000).

In der Organisationstheorie ist ebenfalls ein wachsendes Interesse an der Untersuchung transnationaler und internationaler Organisationen unterschiedlichen Typs (von multinationalen Unternehmen bis hin zu internationalen Organisationen) (Bartlett/Goshal 1989) und transnationaler sozialer Bewegungen (McAdam et al. 1996) zu verzeichnen. Die neuere Organisationsforschung, die mit der Abkehr von einer funktionalistisch-effizienzorientierten Sichtweise (Cyert/March 1963; Simon 1964) Organisationen als offene Systemen sozialer Aktivität (Scott 1981) betrachtet, hat dabei bislang vor allem Praktiken und Diskurse in transnationalen und internationalen Organisationen in den Blick genommen (Ahrne et al. 2007; Hardy 1998). Die Bedeutung grenzüberschreitender Organisationsformen für politische Mobilisierung, Repräsentation und Einflussnahme im Bereich der transnationalen Governance wurde bislang nur in Ansätzen analysiert (vgl. Davis et al. 2005, 2008; Mayntz 2002).

In diesem Beitrag ziehen wir Ansätze aus der Organisations- und sozialen Bewegungstheorie heran, um eine Brücke zwischen IB und OF zu schlagen. Denn sowohl für zwischenstaatliche als auch für nicht-staatliche, also private Regulierungsprozesse spielen (mehr oder weniger) zielorientierte Organisationen und deren Potential zur Ressourcenmobilisierung eine große Rolle. Einerseits formieren sich Interessen und Interessensgruppen überhaupt erst im Kontext formaler (z.B. internationalstaatlicher) und informaler (z.B. transnationale Gemeinschaften) Organisationsfor-

1 Wir danken den Herausgebern für sehr hilfreiche Kommentare zur Überarbeitung und Saskia Nett für ihre Unterstützung bei der Formatierung dieses Beitrags.

2 Wie so häufig, bestätigen Ausnahmen auch hier die Regel: Die gemeinsamen Arbeiten von Jim March und Johan Olsen sind sicherlich ein Beleg dafür, dass beide Disziplinen voneinander lernen können (für einen Überblick vgl. March/Olsen 1998).

men, andererseits ist die Veränderung und Durchsetzung von Interessen mittels Mobilisierung von Ressourcen ebenfalls ein in hohem Maße organisationaler Prozess (McAdam et al. 1996; Davis et al. 2005). In welchem Maße Interessensgruppen welche Öffentlichkeiten mobilisieren und durch welche Kanäle sie Einfluss auf unterschiedliche Formen öffentlicher und privater Regulierung nehmen können, ist jedenfalls organisational kontingent.

Die beschriebene Annäherung von Teilbereichen der IB und OF verspricht insbesondere bei der Untersuchung transnationaler Governance neue Erkenntnisse. Deren wachsende Bedeutung wird sowohl in den Internationalen Beziehungen (z.B. Cutler et al. 1999; Graz/ Nölke 2008) als auch in der Organisationsforschung (Djelic/Sahlin-Andersson 2006; Djelic/Quack 2008) thematisiert. Mit dem Begriff der transnationalen Governance wird hier die Entwicklung, Durchsetzung und Implementierung von Normen und Regeln unter maßgeblicher Beteiligung privater Akteure mit einem grenzüberschreitenden bzw. globalen Geltungsbereich verstanden. Die zunehmend wichtige Rolle von nicht-staatlichen Akteuren, wie multinationalen Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Nichtregierungsorganisationen und sozialen Bewegungen erstreckt sich dabei sowohl auf ihren Einfluss auf private Regulierungsinitiativen, wie etwa durch ihre direkte Beteiligung in Standardsetzungsorganisationen, als auch auf ihre Einwirkung auf internationale Organisationen und zwischenstaatliche Abkommen durch *Agenda-Setting* und Lobbying, wie zum Beispiel im Rahmen der WTO-Verhandlungen. Nicht selten sind private Akteure parallel an privaten und politischen Regulierungsinitiativen beteiligt bzw. versuchen auf diese Einfluss zu nehmen. Eine genauere Analyse der Organisationsformen und Organisationsprozesse transnationaler Governance könnte somit einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Entwicklung und Stabilisierung, aber auch zur Fragilität und Instabilität globaler Ordnungsstrukturen leisten.

Was IB und OF trotz Annäherung nach wie vor unterscheidet, ist ihr Fokus auf die jeweils als relevant erachteten Organisationen und interorganisationalen Beziehungen. Während die „Kameraeinstellung“ auch in konstruktivistischen IB nach wie vor auf IOs und verbindliche zwischenstaatliche Abkommen gerichtet ist (kritisch hierzu: Koch 2007; für eine erweiterte Perspektive siehe Keck/Sikkink 1998), rücken neuere Studien zu transnationaler Governance private und zivilgesellschaftliche Organisationen und soziale Bewegungen als Akteure freiwilliger Regelsetzung in den Vordergrund der Betrachtung (Cutler et al. 1999; Djelic/Sahlin-Andersson 2006; Graz/Nölke 2008; O’Brien et al. 2000). Dafür werden in der Organisationsforschung politische Organisationen – nationaler oder internationaler Herkunft – eher vernachlässigt.

Das hat weitreichende und aus unserer Sicht keineswegs wünschenswerte Folgen für die Konzeptionalisierung des Verhältnisses von privater und öffentlicher Regelsetzung im transnationalen Bereich. Drei implizite Annahmen, die sich aus dieser Arbeitsteilung ableiten und für Studien in diesem Feld charakteristisch sind, sollen in diesem Papier zur Debatte gestellt werden: Erstens geht die Tendenz vorliegender Studien, auf einen bestimmten Organisationstyp (z.B. IOs, MNUs, soziale Bewegungen) und einen Modus der transnationalen Regelsetzung (z.B. privat oder intergovernmental) zu fokussieren, häufig mit der impliziten Annahme einher, dass es sich um einen bislang weitgehend unregulierten Problembereich handelt. Eine sol-

che „tabula rasa“ ist aber, wie Finnmore und Sikkink (1998) feststellen, in der transnationalen und supranationalen Regelsetzung eine seltene Ausnahme. Zweitens wird oft unterstellt, dass es in einem bestimmten Problembereich nur die jeweils untersuchte Regulierungsinitiative oder -form gibt, oder dass diese zumindest die am weitesten reichende Anerkennung für sich reklamieren kann. Transnationale Governanceformen sind aber häufig fluide und fragile soziale Ordnungen, die nicht nur in ihrem Ursprung auf Interessen-, Norm- und Identitätskonflikte zwischen verschiedenen Gruppen organisationaler Akteure zurückzuführen sind, sondern auch in ihrer Weiterentwicklung entscheidend von diesen getragen und vorangetrieben werden (Mayntz 2007). Verschiedene Regulierungen bzw. Regulierungsformen mit konkurrierenden Geltungsansprüchen sind deshalb eher die Regel als die Ausnahme (Quack 2007). Eine dritte implizite Annahme ist, dass sich die Entwicklung internationaler Organisationen und Regulierungsformen im Zeitverlauf im Wesentlichen aus ihrer Eigenlogik erklären lässt und Rückwirkungen anderer Regulierungsformen zu vernachlässigen sind. So wird zum Beispiel die Wirkung von Internationalen Organisationen auf zwischenstaatliche Beziehungen und Nationalstaaten thematisiert, aber nur selten ihre Wirkung auf private Organisationen, NGOs oder soziale Bewegungen untersucht (kritisch wiederum Koch 2007).

Verabschiedet man sich davon, bereits vorab nur bestimmte Organisationstypen zu untersuchen (Annahme 1), folgt aus der sich dann offenbarenden Vielfalt und Unübersichtlichkeit organisationaler Formen und Prozesse fast automatisch eine Kritik an allzu statischen Akteurskonzeptionen (Annahme 2) sowie der Vernachlässigung nicht-staatlicher Regulierungsformen (Annahme 3). Im Folgenden stellen wir die prozessorientierte Analyse des Handelns und der Interaktion von Organisationen in einem transnationalen *issue field* (in Anlehnung an Hoffman 1999) als eine Herangehensweise vor, die es erlaubt, die oben genannten Annahmen empirisch zu untersuchen. Der Vorteil dieser Perspektive liegt unseres Erachtens darin, dass mit ihrer Hilfe nachgezeichnet werden kann, wie verschiedene organisationale Akteure in historisch-kontingenten Situationen Ressourcen für die Verfolgung ihrer Regulierungsziele in Kooperation oder Konkurrenz zu einander mobilisieren und wie die Ergebnisse dieser Interaktionen die weitere Entwicklung des Feldes – d.h. vor allem auch die Handlungsstrategien der beteiligten Organisationen zu späteren Zeitpunkten – beeinflussen. Wir konzentrieren uns dabei im Wesentlichen auf die in der Einleitung skizzierte Interaktions- und Ordnungsperspektive (Dingwerth et al. in diesem Band) und abstrahieren aus Gründen der Vereinfachung von (durchaus nicht unwichtigen) intraorganisatorischen Dynamiken (vgl. hierzu Dobusch/Quack 2008).

Im Mittelpunkt des Beitrages stehen die Strategien und Handlungen von nicht-staatlichen und staatlichen Organisationen im Wettbewerb um Regulierung in den Bereichen Politik und Markt. Während es in der Politik in erster Linie um die Einflussnahme organisationaler Akteure auf internationale Organisationen durch Lobbying geht, wirken Organisationen am Markt vor allem durch Standardisierung. Der Wettbewerb zwischen politik- und marktbasierter Regelsetzung ist in transnationalen Governancefeldern weit verbreitet. So konkurrieren im Bereich der Arbeitnehmerrechte rechtsverbindliche Konventionen der „International Labour Organisation“ (ILO) mit freiwilligen Unternehmensvereinbarungen über „Corporate Social Responsibility“ (Hassel 2008) und im Bereich der Unternehmensrechnungslegung

ko-existierten lange Zeit nationale und EU-Rechtsvorschriften mit Standards des „International Accounting Standard Boards“ (IASB) (Botzem/Quack 2006). Die in diesem Papier vorgestellte Analyse des transnationalen Governancefeldes „Urheberrecht“ zeigt nun einen Fall, in dem der vermeintliche „Erfolg“ intergovernmentaler Regulierung eine Gegenbewegung privater Gesetzgebung hervorgebracht hat.

Das Papier gliedert sich wie folgt: Der folgende Abschnitt vertieft die theoretischen Fragen hinsichtlich organisationaler Formen und Prozesse im Rahmen transnationaler Governance. Im dritten Abschnitt untersuchen wir, inwieweit sozio-technische Veränderungen das bereits seit mehr als hundert Jahren durch zwischenstaatliche Abkommen regulierte transnationale Urheberrechtsregime in Frage stellen. Der vierte Abschnitt behandelt, welche organisationalen Akteure mit welchen Zielsetzungen in welchen Arenen an den Auseinandersetzungen um die Weiterentwicklung des transnationalen Urheberrechtsregimes beteiligt waren, welche Ressourcen sie zur Verfolgung ihrer Interessen und Ziele mobilisieren konnten und zu welcher Art von Gesetzgebung dies führte. Abschließend diskutieren wir die in mehrfacher Hinsicht kontraintuitiven Ergebnisse der Studie im Hinblick auf weitere Forschungsstrategien.

2. *Transnationale Governance und Formen der kollektiven Interessenorganisation*

Ein Verständnis von Governance als *Governanceprozess* (Botzem et al. 2009) unter Berücksichtigung nichtstaatlicher Akteure wirft die Frage nach der Genese organisierter und organisationaler Akteure in einem *issue field* auf. Denn im Unterschied zur herkömmlichen, staatszentrierten Betrachtungsweise kann die Existenz nichtstaatlicher Akteure nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Im Gegenteil, ihre Genese und ihre Fähigkeit, Ressourcen und damit Einfluss zu mobilisieren, ist sowohl theoretisch als auch empirisch erklärungsbedürftig.

Olson (1968/1998) wies in seinem Buch „Logik des kollektiven Handelns“ nach, dass die bloße Existenz gemeinsamer Interessen einer Vielzahl von Individuen keineswegs automatisch zu kollektivem Handeln führt. Unter Bezugnahme auf Dahrendorf (1959: 179 ff.) und dessen Lesart der Marx'schen Klassentheorie spricht Olson von „latenten Gruppen“ (bei Dahrendorf: „Quasi-Gruppen“), deren Mitglieder zwar ein bestimmtes Merkmal gemeinsam haben, aber ansonsten weder organisiert sind noch über ein Zusammengehörigkeitsgefühl verfügen.

Nach Olsons Analogie zwischen großen oder latenten Gruppen und atomistischer Konkurrenz auf perfekten Märkten sind Individuen in derartigen Gruppen äußerst zurückhaltend, sich kollektiv für ihre Interessen zu engagieren:

„Wenn aber die Individuen in einer großen Gruppe an ihrem eigenen Wohlergehen interessiert sind, werden sie *nicht* freiwillig irgendwelche Opfer bringen, um ihrer Gruppe zu helfen, ihre politischen (öffentlichen und kollektiven) Ziele zu erreichen“ (Olson 1968/1998: 125, Hervorh. i. Orig.).

Mayntz und Scharpf (1995: 51) argumentieren hingegen, dass derartige latente Gruppen unter Umständen als Akteur modelliert werden können und sprechen in diesem Zusammenhang von „Quasi-Akteuren“. Auch Dolata (2003: 31-33) weist im Kontext von technologischer Standardisierung auf die Bedeutung von „nicht-organisierten kollektiven Akteuren“ hin. Unter welchen theoretischen und empirischen Bedingungen latente Gruppen Akteursqualitäten entwickeln und damit zu Quasi-Akteuren werden, bleibt relativ vage.

Die vielleicht noch überzeugendste Erklärung für quasi-spontane Organisation auch größerer Gruppen zur Erreichung kollektiver Ziele liefert Hirschman (1982; 1984), der die Bedeutung historischer Kontingenz betont. In scharfer Abgrenzung zu Olsons ahistorischem Ansatz³ erklärt er die vermeintliche Irrationalität individuellen Engagements für Kollektivgüter durch einen von vorhergehenden Ereignissen ausgelösten *rebound effect*:

„Expressing the matter in the economist’s language is to say that once a transaction that one has entered into has turned out badly, a transaction with opposite characteristics may have *negative transaction costs* (alternatively, one might speak of transaction benefits)” (Hirschman 1982: 80, Hervorh. i. Orig.).

Für die empirische Untersuchung folgt aus dieser Kritik Hirschmans, bei der Analyse (der Entstehung) von kollektiven Akteuren den spezifisch-historischen Kontext als erklärenden Faktor miteinzubeziehen. Noch vor Hirschman wies bereits Wilson (1973) auf die Potenziale zielorientierter Organisationen für die Mobilisierung kollektiver Handlungsfähigkeit hin. Angesichts des dramatischen Mitgliederanstiegs in zivilgesellschaftlichen Organisationen in den 1970er Jahren betonte Wilson (1973: viii) die Bedeutung von Lernprozessen für das Hineinwachsen von Individuen in Organisationen. Zugleich hob er die identitätsstiftende Wirkungen zielgerichteter Organisationen für Nicht-Mitglieder hervor, die es ihnen ermöglichen zum Motor für breitere soziale Mobilisierungsprozesse zu werden (Diani/ Bison 2004)⁴. Hierbei erfüllen Organisationen eine Vermittlerrolle, insofern sie Bandbreite verschiedener Anreize, Aufgaben und Partizipationsmöglichkeiten eröffnen (Grossmann 2006).

Dementsprechend kommt latenten Gruppen, unabhängig von der Frage ihrer unmittelbaren Akteursqualität – und demnach auch mit Olsons Sichtweise durchaus vereinbar – große Bedeutung als „Rekrutierungsfeld“ (Dahrendorf 1959: 180) für formale Organisationen im Wilson’schen Sinne bzw. die von diesen (mit)getragenen sozialen Bewegungen zu. Welche Rekrutierungsfelder in welchem Ausmaß und auf welche Weise organisiert werden können, hängt nicht zuletzt von den organisationa-

3 „A general criticism that can be levelled against the Olson analysis – and against much economic decision theory in general – is that its subjects, while efficient and often even ingenious and devious, are *without a history*” (Hirschman 1982: 79, Hervorh. i. Orig.).

4 Für den Bereich sozialer Bewegungen definieren Diano und Bison (2004: 284) derartig „kollektive Identitäten“ wie folgt: „It brings with it a sense of common purpose and shared commitment to a cause, which enables single activists and organizations to regard themselves as inextricably linked to other actors, not necessarily identical but surely compatible, in a broader collective mobilization.”

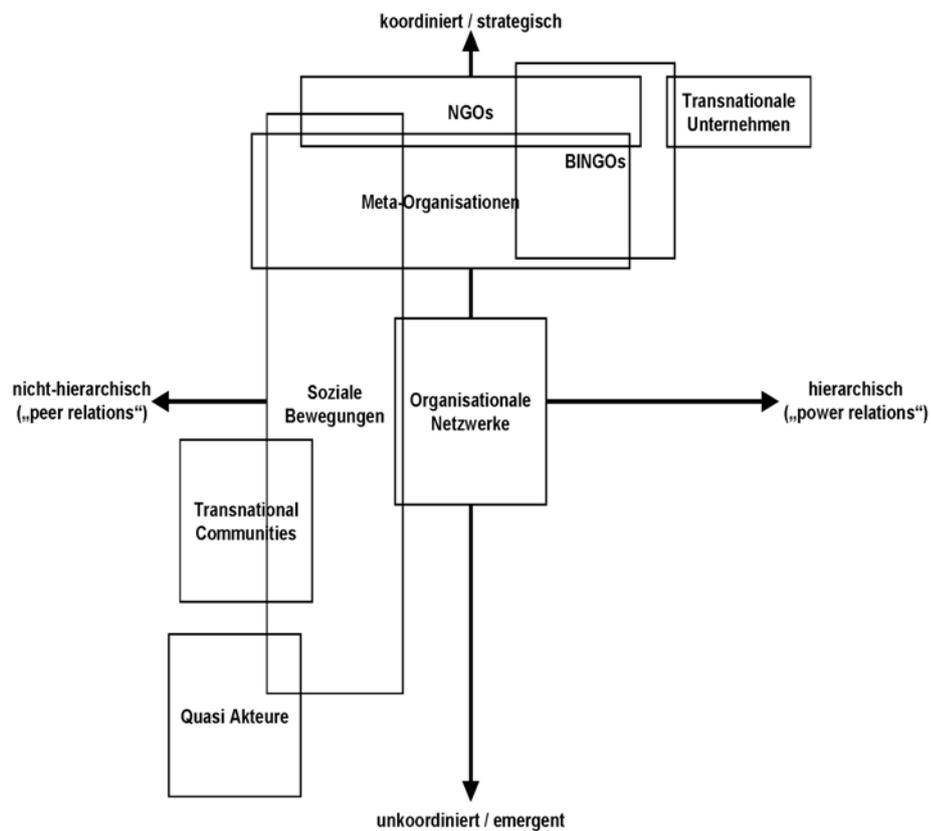
len Formen und deren Charakteristika ab, die den Akteuren in unterschiedlichem Ausmaß offenstehen.

Tabelle 1: Typologie nicht-staatlicher Akteure in transnationalen Governanceprozessen

<i>Akteurstyp</i>	<i>Beschreibung</i>
Transnationale Unternehmen	Diese Kategorie umfasst sowohl multinationale als auch transnationale Unternehmen (Bartlett/ Ghoshal 1989; Higgott et al. 2000).
Business NGOs	Formal als gemeinnützige Organisationen konstituierte Vereine oder Verbände mit profitorientierten Mitgliedern (Chatterjee/Finger 1995; Arts 2003).
NGOs	Zivilgesellschaftlich orientierte und in der Regel thematisch fokussierte gemeinnützige Nichtregierungsorganisationen mit individuellen oder organisationalen Mitgliedern (Arts 2003). Dazu zählen auch „Social Movement Organizations“ (SMOs) (Zald/Ash 1966).
Transnationale Gemeinschaften	Gruppen zumindest formal gleichrangiger Individuen (<i>peers</i>), die sich entlang bestimmter Fach- oder Tätigkeitsbereiche quer über nationale und organisationale Grenzen hinweg herausbilden. Beispiele <i>epistemic communities</i> (Haas 1992) und <i>communities of practice</i> (Wenger 1998; Wenger/Snyder 2000).
Meta-Organisationen	Meta-Organisationen haben ausschließlich andere Organisationen als Organisationsmitglieder (Ahrne/Brunsson 2008).
Organisationale Netzwerke	Organisationale Netzwerke wie transnationale <i>advocacy networks</i> (Keck/Sikkink 1998) oder <i>Policy-Netzwerke</i> (Marin/Mayntz 1991; Rhodes 1997) können sowohl individuelle als auch organisationale Mitglieder umfassen.
Soziale Bewegungen	Soziale Bewegungen verfolgen gemeinsame Ziele – die in der Regel in öffentlichen Gütern bestehen – durch Kampagnen, Events und andere gemeinschaftlich-öffentliche Aktivitäten (Tarrow 1998; Tilly 2004).
Quasi-Akteure	Latente bzw. Quasi-Gruppen, denen unter bestimmten Voraussetzungen Akteursqualitäten zugeschrieben werden können (Mayntz/Scharpf 1995; Dolata 2003).

Arts (2001; 2003) definiert nicht-staatliche Akteure (NSAs) als auf internationaler Ebene aktive und bedeutsame Akteure, die nicht aus Staaten bzw. deren Repräsentanten bestehen und unterscheidet hierbei im Wesentlichen zwischen internationalen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), transnationalen Unternehmen (TNC) und *epistemic communities*. Die sehr breit angelegte erste Kategorie reserviert Arts (2003: 6) in der Folge für „international non-profit, non-violent pressure groups that pursue certain public goals and that, directly or indirectly, seek to influence outcomes in international politics“ und teilt diese wiederum in jene mit vordringlich profit-orientierten Mitgliedern (*Industrial Interest Groups* oder *Business NGOs*) und in zivilgesellschaftlich orientierte NGOs (*Civic Pressure Groups*). Sowohl transnationale Unternehmen als auch NGOs zeichnen sich dabei durch einen hohen Grad an formal-strategischer Organisiertheit und Hierarchie aus. Für *epistemic communities* gilt in beiden Fällen das Gegenteil (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Typen von nicht-staatlichen Akteuren in transnationalen Governanceprozessen entlang der Achsen Hierarchie und Koordination.



Arts' Einteilung hat zwar den Vorteil einer gewissen Trennschärfe und Ausschließlichkeit für sich, bleibt aber hinsichtlich der die Akteureigenschaft (mit)be gründenden Organisationsformen⁵ äußerst implizit. Wenn wir an dieser Stelle (siehe Tabelle 1) Arts Einteilung spezifizieren und um vier weitere Akteurstypen ergänzen, dann nehmen wir dabei bewusst ein gewisses Maß an Überlappung in Kauf (siehe Abbildung 1), die auch den empirischen Gegebenheiten im Bereich transnationaler Governance entspricht.

Obwohl Arts mit *epistemic communities* (Haas 1992) nur eine Form transnationaler Gemeinschaften (Djelic/Quack, i. E.) zu potenziell bedeutsamen, nicht-staatlichen Akteuren auf transnationaler Ebene zählt, können auch andere Formen wie beispielsweise *communities of practice* (Wenger 1998; Wenger/Snyder 2000) in Governanceprozessen – insbesondere im Bereich der Standardisierung – eine Rolle spielen. Hinzugefügt haben wir neben den bereits erwähnten Quasi-Akteuren noch drei weitere Kategorien von Akteuren: Meta-Organisationen, organisationale Netzwerke und soziale Bewegungen.

Während die transnationale Dimension von Meta-Organisationen erst in Ansätzen erforscht ist (vgl. Ahrne/Brunsson 2008), liegen im Bereich organisationaler Netzwerke und sozialer Bewegungen bereits eine Reihe von Studien vor, die ihren grenzüberschreitenden Einfluss belegen. Bekannte Beispiele hierfür sind transnationale *advocacy networks* (Keck und Sikkink 1998) und *Policy*-Netzwerke (Marin/Mayntz 1991; Rhodes 1997).

Soziale Bewegungen können wiederum weder analytisch noch empirisch mit meist als NGOs konstituierten sozialen Bewegungsorganisationen (SMOs) in eins gesetzt werden (Zald/Ash 1966): In der Regel ist nur eine Minderheit der Mitwirkenden einer sozialen Bewegung in SMOs organisiert, gleichwohl diese für die Mobilisierung eben dieser Mitwirkenden eine entscheidende Rolle spielen (McCarthy/Zald 1977, Edwards/McCarthy 2004). Mehr noch als organisationale Netzwerke zeichnen sich soziale Bewegungen durch ein hohes Maß an Emergenz und wenig hierarchische Beziehungen der Mitwirkenden untereinander aus (vgl. Abbildung 1). Hinzu kommt, dass potenziell alle anderen Akteurstypen Mitwirkende einer sozialen Bewegung sein können.⁶

Wenn wir uns nun in der folgenden Untersuchung einem spezifischen *issue field* (Hoffman 1999) zuwenden, dann weil sich die Wechselwirkungen sowohl zwischen verschiedenen Organisationsformen als auch zwischen privater und politischer Regulierung am ehesten dann verstehen lassen, wenn ein Regelungsgegenstand als Ausgangspunkt für die Analyse gewählt wird. Wir verstehen dabei das Konzept des *issue field* als eine dynamisierte und stärker akteursorientierte Variante des organisatorischen Feldes (DiMaggio/Powell 1983). Es berücksichtigt, dass im Zeitverlauf neue Akteure und neue Regulierungsarenen hinzukommen können und legt ein stär-

5 Organisationsform wird hier weit verstanden und umfasst nicht nur formale Organisation, sondern auch andere, informale Formen der Organisiertheit von (individuellen und organisationalen) Akteuren.

6 Das gilt auch für transnationale Unternehmen, wie beispielsweise an der Rolle von Google im Bereich der *Open Source Software*-Bewegung deutlich wird (Dobusch 2008).

keres Gewicht auf das reflexive Handeln der Akteure im Feld als das beim neo-institutionalistischen Isomorphismus der Fall ist. So können parallele Prozesse von Regelsetzung, an der verschiedenartige Organisationen beteiligt sind, in den Blick genommen werden.

Welche der hier konzeptionalisierten Akteurstypen im untersuchten *issue field* von Bedeutung sind, ist ebenso eine empirische Frage, wie jene nach ihrer Genese, Überlappung und wechselseitigen Beeinflussung. Ziel der empirischen Untersuchung ist es, relevante Akteurstypen zu identifizieren und ihr doppelt kontingentes (Luhmann 1984) Zusammenwirken bei der Etablierung staatlicher und nicht-staatlicher Regulierungsformen zu analysieren.

3. Historischer Abriss transnationaler Regulierung geistiger Eigentumsrechte

Das Urheberrecht ist eine von zwei „Hemisphären“ (Pierson et al. 2007: 1) des oft als „geistiges Eigentum“ titulierten Immaterialgüterrechts, deren grundlegender Unterschied die Art des Rechtserwerbs ist: Während gewerbliche Schutzrechte wie Patent- oder Markenrechte in der Regel der behördlichen Genehmigung nach Antrag bedürfen, entstehen Urheberrechte automatisch mit der Schaffung eines Werkes. Abgesehen vom Rechtserwerb zielen die beiden Bereiche auch auf unterschiedliche Schutzgegenstände: Während beispielsweise Patente dem Schutz *technischer* Erfindungen dienen sollen, sind Werke im Sinne des Urheberrechts nur „persönlich geistige Schöpfungen“ vor allem künstlerischer Art. Gemeinsam ist allen Immaterialgüterrechten aber, dass Rechteinhabern ein zwar zeitlich und inhaltlich begrenztes, prinzipiell aber ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt wird.

In aktuellen Debatten über Gestaltung und Ausmaß des Schutzes geistiger Eigentumsrechte finden sich zwei Argumentationsstränge mit langer Tradition: Einer utilitaristischen Begründung von Urheberrecht als Leistungsanreiz, die aus Druck-, Bücher- oder Territorialprivilegien entstanden ist, steht die naturrechtliche Vorstellung geistiger Eigentumsrechte als „natürliches“ Ergebnis des geistigen Schaffensaktes aus der Zeit der Aufklärung gegenüber (vgl. Pierson et al. 2007: 12 f.). Aus beiden Perspektiven wird sowohl einer Ausweitung als auch einer Einschränkung des Urheberrechts das Wort geredet (Dreier/Nolte 2006).⁷ Diese Debatten werden bereits seit langem auf transnationaler Ebene geführt und haben – ausgehend von unterschiedlichen Startpunkten⁸ – mittlerweile zu einer beträchtlichen Konvergenz staatlicher Urheberrechtsregulierung geführt.

7 In naturrechtlicher Hinsicht wird dabei dem Recht des Urhebers an seinem Werk das Recht der Allgemeinheit an Informationsfreiheit gegenübergestellt. Aus utilitaristischer Perspektive wird sowohl die Effizienz (vgl. z.B. Liebowitz und Margolis 2005) als auch die Ineffizienz (vgl. Lessig 2001) eines starken Urheberrechtsschutzes behauptet.

8 So sah zum Beispiel das US-Copyright als Pendant zum Urheberrecht lange keinen automatischen Schutz von Werken vor und erforderte bis Ende der 1980er Jahre das Anbringen des heute noch gebräuchlichen Copyright-Symbols (©).

Die Grundzüge der nationalstaatlichen Regelung des gesamten Immaterialgüterrechts basieren mittlerweile in fast allen Staaten⁹ auf internationalen Abkommen. In ihrer 1908 revidierten Fassung (Revidierte Berner Übereinkunft, RBÜ) bildet die „Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst“ aus dem Jahre 1886 bis heute die Grundlage internationaler Urheberrechtsregulierung. Eine erste organisationale Rahmung erfuhr die internationale Urheberrechtsregulierung mit Gründung der „World Intellectual Property Organization“ (WIPO) im Jahr 1967, die seit 1970 als eine von 16 Sonderorganisationen der UNO den Schutz des geistigen Eigentums weltweit fördern soll. Mit dem TRIPS-Abkommen¹⁰ im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) wurde 1994 eine weitere Arena internationaler Regelung im Bereich des Immaterialgüterrechts eröffnet. Ausgangspunkt war das Bestreben der USA, EU und anderer Industriestaaten wachsende Widerstände von Entwicklungsländern gegen ein strengeres Immaterialgüterrecht innerhalb der WIPO (zu umschiffen und die verbindlichen Streitschlichtungsmechanismen im Rahmen von „General Agreements on Tariffs and Trade“ (GATT) und später WTO für ihre Interessen zu nutzen (vgl. Helfer 2004; Heineke 2006).

Dass gerade geistige Eigentumsrechte bereits sehr früh länderübergreifend reguliert wurden und damit das Immaterialgüterrecht eines der ersten Felder internationaler rechtlicher Standardisierung darstellt, ist alles andere als ein Zufall: Die *Ubiquität* geistiger Güter ermöglicht prinzipiell deren weltweite Nutzung und Verwertung, sobald sie einmal öffentlich zugänglich gemacht worden sind (Pierson et al. 2007: 15). So klagten Druckergilden bereits im 17. Jahrhundert über „Raubdrucke“ der von ihnen verfälschten Werke, die in anderen Ländern zirkulierten. Im kleinstaatlich zersplitterten, deutschsprachigen Raum widmeten Schriftsteller wie Kant (1785) und Fichte (1793) diesem Thema verschiedene Streitschriften.

4. *Strengeres Urheberrecht als Antwort auf die Herausforderung durch das Internet: (k)eine Lösung?*

Als vom Urheberrecht betroffene Interessensgruppen lassen sich seit Kant und Fichte unverändert Verleger/Rechteinhaber, Autoren/Urheber und Öffentlichkeit/Konsumenten identifizieren, auch wenn das Urheberrecht inzwischen filmische Werke ebenso erfasst wie Computerprogramme und die Vervielfältigung nahezu sämtlicher Werkstypen heute in digitaler Form möglich ist. Die Konfliktlinien in der Auseinandersetzung um das angemessene Ausmaß des urheberrechtlichen Schutzes verlaufen bisweilen quer durch diese Interessensgruppen und haben sich im Verlauf der technologischen Entwicklung mehrfach verschoben.

Marks und Turnbull (1999) nennen hier insbesondere die verlustfreie Digitalkopie, neue Komprimierungsverfahren, höhere Bandbreite für mehr und schnellere Datenübertragung im Internet sowie Zwei-Weg-Kommunikation in *peer-to-peer*-Netzwerke. Einerseits führten diese technologischen Entwicklungen zu einer Reduk-

9 Die Berner Übereinkunft ist von 164, die Pariser Übereinkunft von 173 Staaten unterzeichnet (jeweils: Stand August 2008, vgl. <http://www.wipo.int>).

10 TRIPS steht für *Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights*.

tion von Produktions- und Distributionskosten und ermöglichten gleichzeitig eine Vielfalt neuer Nutzungs- und Herstellungsweisen verschiedenster digitaler Güter (Lessig 2004). Andererseits unterminieren *peer-to-peer Filesharing* à la Napster und Bittorrent¹¹ die traditionellen, über Jahrzehnte gewachsenen Geschäftsmodelle der Urheberrechtsindustrie in mehrfacher Hinsicht: Erstens erlaubt Digitalisierung die Trennung von Inhalt und Trägermedium – eine Bündelung, die von zentraler Bedeutung für die Rechteverwertungsindustrie ist, verkauft diese ja nicht Musik, Filme oder Romane, sondern CDs, DVDs und Bücher. Zweitens ermöglicht das verlust- und verzögerungsfreie Kopieren von digitalen Inhalten mittels PC und Internet die bereits angesprochenen Tauschbörsen und andere Formen von Privatkopien. Drittens beginnen Werkschaffende dank gesunkener Produktions- und Distributionskosten ihre Arbeiten unmittelbar und unabhängig von Verlagen oder Plattenlabels öffentlich zugänglich zu machen.

Die Reaktion der Urheberrechtsindustrie war ebenfalls eine dreifache: Die Entwicklung von immer ausgefeilteren und lückenloseren Kopierschutztechnologien („Digital Rights Management“, DRM) wurde flankiert von Anti-Piraterie-Kampagnen¹² und Lobbying für ein strengeres Urheberrecht. „Flankiert“ kann hier bezüglich des Lobbyings wörtlich genommen werden, zielte dieses zu einem großen Teil darauf ab, DRM-Technologien rechtlich abzusichern und gegen Umgehung zu schützen.

Parallel zu dem (teilweise: präventiven) Abwehrkampf von Seiten der etablierten Urheberrechtsindustrie zur Verteidigung ihrer Geschäftsmodelle entwickelten sich mit der Verbreitung des Internets Ansätze alternativer Produktion und Nutzung digitaler Güter, die Benkler (2002) zusammenfassend als *commons-based peer production* bezeichnet. Prominente Beispiele für die Nutzung alternativer Formen urheberrechtlicher Lizenzierung (*Copyleft*-Prinzip)¹³ sind Open Source Software (Wayner 2002; Dobusch 2008), die freie Online-Enzyklopädie Wikipedia¹⁴ und das *Open Access* Projekt für wissenschaftliche Publikationen „Public Library of Science“¹⁵ (PLoS). Diese Beispiele von *commons-based peer production* wurden alle außerhalb der etablierten Urheberrechtsindustrie gestartet und vorangetrieben.¹⁶

Zusammengefasst und stilisiert lassen sich am Schauplatz Urheberrecht zu Beginn des 21. Jahrhunderts zwei antagonistische Interessens- und Akteursgruppen identifizieren: *Auf der einen Seite* stehen die Verfechter einer Stärkung und Ausdehnung urheberrechtlichen Schutzes in inhaltlicher, zeitlicher und territorialer Hinsicht. Hierzu zählen große Teile der traditionellen Urheberrechtsindustrie und der

11 Bittorrent bezeichnet sowohl eine *filesharing*-Anwendung als auch ein *filesharing*-Protokoll, das vor allem den kollaborativen Austausch auch größerer Dateien per Internet erleichtert.

12 Im deutschsprachigen Raum ist das beispielsweise die Kampagne „Raubkopierer sind Verbrecher“, vgl. <http://www.heise.de/newsticker/meldung/42431>; 27.8.2008 bzw. <http://www.hartabergerecht.de>; 27.8.2008.

13 *Copyleft* spielt mit den englischen Wörtern „Copyright“, das ungefähr dem deutschen Begriff des Urheberrechts entspricht, und „left“, dem englischen Wort für „überlassen“. Nicht alle Open Source Software-Lizenzen verfügen über eine derartige Klausel.

14 http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Über_Wikipedia; 27.8.2008.

15 <http://www.plos.org>; 27.8.2008.

16 Flowers (2008) spricht in diesem Zusammenhang sogar von *Outlaw Innovation*.

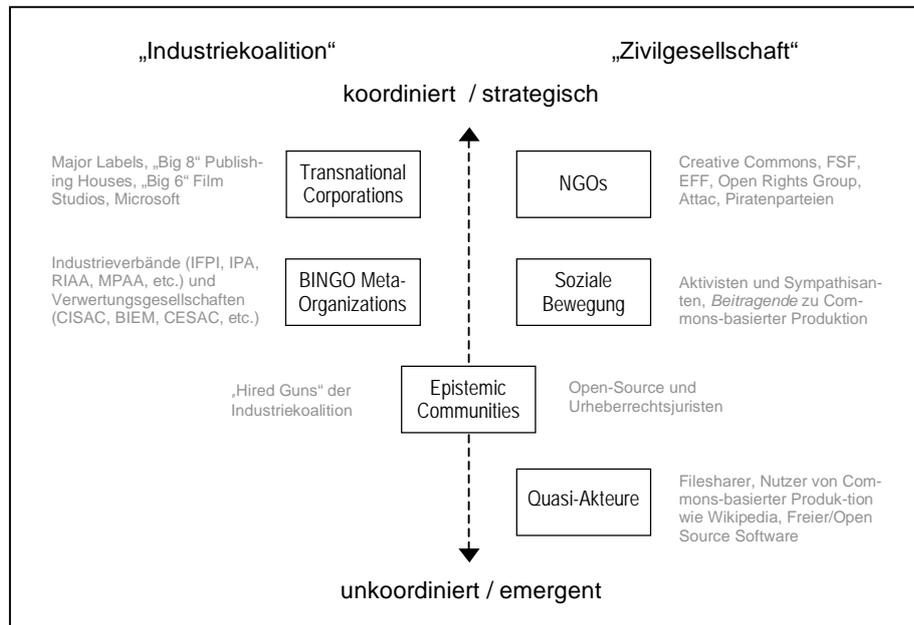
etablierten Kunst- und Kulturschaffenden sowie deren Verbände. *Auf der anderen Seite* stehen Kritiker des vorherrschenden Urheberrechtsregimes, die in ihm ein innovationshemmendes und freiheitsbeschränkendes Relikt aus vordigitaler Zeit sehen. Diese Ansicht wird von einer rasch wachsenden sozialen Bewegung (vgl. Dobusch/Quack 2008), die am ehesten als „Digitale Umweltschutzbewegung“ bezeichnet werden kann, vertreten. Getragen wird diese Bewegung zwar mehrheitlich von nicht-profitorientierten NGOs wie der „Free Software Foundation“ (FSF) der „Electronic Frontier Foundation“ (EFF) oder „Creative Commons“ (CC) (siehe weiter unten Tabelle 3), sie beinhaltet aber auch Unternehmen mit neuen Geschäftsmodellen auf Basis alternativer Urheberrechtslizenzen.¹⁷ Über die Haltung der Konsumenten liegen bislang nur wenige repräsentative Befragungsergebnisse vor, die zum Beispiel Aufschluss über Einstellungen zur wohlfahrtsökonomischen Frage nach den Vor- und Nachteilen eines bestimmten urheberrechtlichen Schutzniveaus für die Gesamtgesellschaft (vgl. dazu Benkler 2006) geben könnten. Zugleich weist aber das zum Massenphänomen avancierte *Filesharing*¹⁸ von Millionen Nutzern ebenso wie das von aufwändigen Kampagnen der Medienindustrie adressierte geringe Unrechtsbewusstsein in der Bevölkerung auf eine latente Unterstützung signifikanter Konsumentengruppe für ein weniger restriktives Urheberrecht hin.¹⁹

17 Neben vereinzelt großen transnationalen Unternehmen im Bereich von Open-Source-Software wie IBM oder Google sind das vor allem relativ junge Start-up-Unternehmen wie die Musikdienstleister Jamendo oder Magnatune.

18 Auch wenn diesbezügliche Schätzungen mit Vorsicht zu genießen sind – nicht zuletzt, weil diese Zahlen in industrienahen Studien auch zu Berechnungen des (vermeintlichen) wirtschaftlichen Schadens durch *Filesharing* herangezogen werden – so sind sie doch beeindruckend. Nur für Schweden ermittelte Daniel Johansson im Jahr 2007 1,3 Millionen Filesharer die alleine im Musikbereich durchschnittlich jeweils 540 bis 700 Dateien in diesem Jahr getauscht hätten und kommt dementsprechend alleine für Musik auf 700 bis 900 Millionen heruntergeladene Dateien (vgl. <http://www.digitalrenaissance.se/2008/05/21/some-numbers-on-filesharing>; 27.8.2008. Ältere Schätzungen bezogen auf den US-Markt finden sich in Liebowitz (2006).

19 In Deutschland diskutieren Staatsanwaltschaften mittlerweile Strafanzeigen grundsätzlich nicht mehr zu bearbeiten, wenn kein „gewerbliches Ausmaß“ erkennbar sei, vgl. <http://www.heise.de/newsticker/meldung/113163>; 27.8.2008.

Abbildung 2: Akteure im Feld transnationaler Urheberrechtsregulierung



Ausgehend von der These zweier antagonistischer Interessensgruppen im Feld transnationaler Urheberrechtsregulierung werden im nächsten Abschnitt die jeweils maßgeblichen Akteure mit ihren Präferenzen und Strategien vorgestellt.

5. Akteure transnationaler Urheberrechtsregulierung: „Industriekoalition“ vs. „Zivilgesellschaft“

Auf beiden Seiten der Auseinandersetzung um transnationale Urheberrechtsregulierung lassen sich grob vier Typen von Akteuren bzw. Akteursgruppen unterscheiden, wobei nur ein Typus davon – *epistemic communities* (vgl. Haas 1992) – beiderseits anzutreffen ist (siehe Abbildung 2). Dieser Umstand ist aber vor allem darauf zurückzuführen, dass der Konflikt um die Gestaltung des Urheberrechts neben den hier untersuchten Sphären der Politik und des Marktes auch im akademischen Bereich ausgetragen wird und sich in diesem Bereich ebenfalls zwei Meinungsblöcke herausgebildet haben.²⁰ Der Verweis auf die jeweilige Expertenmeinung sowie auch auf

20 Vgl. zum Beispiel Liebowitz/Margolis (2005) oder Schmidt/Schnitzer (2003), deren Argumentation eher die Industriekoalition unterstützt im Gegensatz zu Lessig (2001; 2004) oder Benkler (2002; 2006), die für ein weniger restriktives Urheberrecht plädieren.

einzelne Experten ad personam²¹ spielen eine wichtige Rolle in der diskursiven Auseinandersetzung, werden in der weiteren Analyse aber nicht weiter thematisiert. Im Rahmen der „Industriekoalition“ engagieren sich vor allem transnationale Medien- und Softwarekonzerne, Industrieverbände und Verwertungsgesellschaften für eine Ausweitung und Verschärfung urheberrechtlicher Regulierung. Diese Akteure sind über Kooperationen und Mitgliedschaft in Meta- oder sogar Meta-Meta-Organisationen (vgl. Ahrne und Brunsson 2008) miteinander verflochten.

Tabelle 2: Marktbeherrschende transnationale Konzerne in der Medien- und Softwareindustrie

<i>Musikindustrie</i> ²²	<i>Filmindustrie</i> ²³	<i>Softwareindustrie</i> ²⁴	<i>Wissenschaftsverlage</i> ²⁵
Universal/Polygram	Walt Disney Company	Microsoft	Reed Elsevier
Sony BMG	Warner Bros.	IBM	Thomson
Warner Music Group	Sony Pictures	Oracle	Wolters Kluwer
EMI	Dreamworks	SAP	Springer
	News Corp. (inkl. 20 th Century Fox)	Hewlett-Packard	John Wiley
	NBC Universal		American Chemical Society
			Blackwell Publishing
			Taylor & Francis

21 Für die Seite der Zivilgesellschaft haben wir die große Bedeutung einer juristischen *epistemic community* sowie einzelner Akteure (z.B. Stanford-Rechtsprofessor Professor Lawrence Lessig) an anderer Stelle (Dobusch/Quack 2008) aufgezeigt.

22 Vgl. Angaben der International Federation of the Phonographic Industry (IFPI) für 2005 unter http://www.ifpi.org/content/section_news/20050802.html; 22.4.2009.

23 Kinoartenverkauf, Daten für die USA und Kanada für 2008 unter <http://www.boxoffice-mojo.com/studio/?view=company&view2=yearly&yr=2008&p=.htm>; 22.4.2009.

24 Vgl. <http://www.heise.de/newsticker/meldung/38792>; 28.7.2008.

25 Weltmarktanteil von Anbietern im Bereich *Science-Technics-Medicine*-Zeitschriften (House of Commons 2004: 13).

- *Transnationale Konzerne*: In den letzten Jahrzehnten ist in wichtigen Sektoren der Urheberrechtsindustrie eine wachsende Unternehmenskonzentration festzustellen. So beherrschen im Musik-, Film-, Software- und Wissenschaftsverlagsbereich weniger als 10 transnationale Konzerne mehr als 50 Prozent des Marktes (siehe Tabelle 1). Diese Unternehmen versuchen durch direktes oder indirektes²⁶ Lobbying Einfluß auf die transnationale Urheberrechtsregulierung zu nehmen, wirken aber auch in Industrieverbänden mit.
- *Industrieverbände*: Branchenverbände bzw. deren internationale Zusammenschlüsse, wie die Business Software Alliance (BSA) oder die Motion Picture Association of America (MPAA), werden von der WIPO und der WTO zu Konsultationen eingeladen und sind auf diese Weise an Regulierungsvorhaben der internationalen Organisationen beteiligt. Darüberhinaus sind sie im Rahmen von ad hoc gegründeten, anlass- oder themenbezogenen Verbänden, wie beispielsweise der (inzwischen wieder aufgelösten) *Secure Digital Music Initiative* (SDMI), an Lobbying und Öffentlichkeitskampagnen beteiligt.²⁷
- *Verwertungsgesellschaften*: Während transnationale Unternehmen und Industrieverbände beide zum Bereich der Rechteinhaber zu zählen sind, ist das – trotz der deutschen Bezeichnung – bei Verwertungsgesellschaften nicht ganz so einfach. Nationale Verwertungsgesellschaften vertreten treuhändisch die Ansprüche von Urhebern und Inhabern verwandter Schutzrechte, verfügen dabei aber teilweise über staatliche Monopolrechte. Sie sind wiederum auf transnationaler Ebene Mitglied von Dachverbänden wie BIEM oder CISAC.²⁸ Zumindest bislang decken sich die Urheberrechts-Position der Verwertungsgesellschaften und ihrer Meta-Organisationen mit jener der Industrie(verbände), weshalb sie in diesem Beitrag gemeinsam mit diesen kategorisiert und behandelt werden.²⁹

Im Gegensatz zur positiven Zielsetzung der „Industriekoalition“ besteht der gemeinsame Nenner der Akteure auf der anderen, von uns „Zivilgesellschaft“ titulierten Seite, in der Ablehnung der Ausdehnung und Verschärfung urheberrechtlicher Regulierung. Hinsichtlich der *geforderten* urheberrechtlichen Regulierung gibt es jedoch sehr unterschiedliche Positionen, die von Reformvorschlägen (vgl. z.B. Lessig 2001: 250-261) bis hin zur prinzipiellen Ablehnung des Urheberrechtsschutzes rei-

26 Mit indirektem Lobbying ist die Gründung und Finanzierung von Lobbying-Organisationen gemeint, wie beispielsweise die von Sony Pictures im Jahr 2002 gegründete Digital Policy Group (vgl. http://news.cnet.com/Sony-Pictures-forms-lobby-group/2100-1025_3-975346.html; 29.8.2008).

27 Die SDMI wurde zur Standardisierung von digitalen Rechtemanagementsystemen (DRMs) ins Leben gerufen (Levy 2000), siehe auch weiter unten.

28 Abkürzungen siehe Anhang A.

29 In jüngerer Zeit sind aber bereits Diskussionen über Angemessenheit dieser industrienahen Positionierung innerhalb des weltweiten Dachverbands CISAC zu beobachten (Himmlein 2007).

chen (vgl. z.B. Joost Smiers in einem Gastbeitrag in der Süddeutschen Zeitung vom 29.05.2007).³⁰

Tabelle 3: Auswahl transnational tätiger NGOs mit Fokus auf Urheberrechtsthematik

<i>Gründungsjahr</i>	<i>Organisation</i>
1985	Free Software Foundation (www.fsf.org)
1990	Electronic Frontier Foundation (www.eff.org)
1998	Open Source Initiative (www.opensource.org)
2001	Creative Commons (creativecommons.org)
2003	Wikimedia Foundation (wikimediafoundation.org/wiki/Home)
2005	iCommons (Creative Commons <i>spin-off</i> ; www.icommons.org)
2005	Open Rights Group (www.openrightsgroup.org/)
2006	Piratenparteien (www.pp-international.org)

- *Nichtregierungsorganisationen (NGOs)*: Seit mit der Free Software Foundation 1985 die erste Organisation „to promote computer user freedom“³¹ gegründet wurde, hat sich die Zahl der zivilgesellschaftlichen NGOs zum Thema digitale Freiheit und Urheberrecht im Zeitalter des Internets kontinuierlich erhöht (vgl. Tabelle 2 für eine Auswahl der wichtigsten, transnational und vornehmlich in diesem Bereich tätigen NGOs). Zu diesen „spezialisierten“ Organisationen kommen noch Abteilungen in NGOs mit einer allgemeineren Zielsetzung (z.B. Attac)³² hinzu, die sich in ihrem Wirken vor allem urheberrechtsrelevanten Fragestellungen widmen.
- *Soziale Bewegung*: Nach der Definition von Tilly (2004) kann man seit Mitte der 1990er Jahre von einer sozialen Bewegung für eine digitale Allmende oder „digitalen Umweltschutz“ sprechen, die sich rund um politisch orientierte NGOs sowie verschiedene Projekte der *commons-based peer production* gebildet hat. Für Tilly (2004: 3-4) zeichnen sich soziale Bewegungen durch drei

30 Vgl. <http://www.sueddeutsche.de/kultur/artikel/134/116018>; 29.8.2008.

31 Vgl. <http://www.fsf.org/about/>; 29.8.2008.

32 Vgl. z.B. die Einrichtung einer bundesweiten „Attac-AG“ mit Titel „Wissensallmende und freier Informationsfluss“ 2003 (<http://www.attacmarburg.de/wissensallmende/anerkennung.php>, 29.8.2008), aus der mittlerweile eine eigene NGO mit Namen „Netzwerk Freies Wissen“ (<http://www.wissensallmende.de>; 27.8.2008) hervorgegangen ist.

Merkmale aus: organisierte längerfristige Kampagnen, die Verwendung spezifischer Mobilisierungsformen wie öffentliche Treffen, Aufmärsche und Petitionen, und die Demonstration von *worthiness, unity, numbers, and commitment* (WUNC). Alle drei Elemente sind im Bereich von Freier/Open Source Software und davon abgeleiteten Bereichen wie *Open Content*³³ oder *Open Access*³⁴ vorhanden (vgl. auch Dobusch/ Quack 2008). Auf einer gemeinsamen ideellen Basis, ausformuliert im „GNU-Manifesto“ Stallmans (2005) und der *Open Source Definition*,³⁵ finden sich diverse Akteure³⁶, unter ihnen die oben beschriebenen NGOs, aber auch viele nur lose vernetzte Sympathisanten, regelmäßig und/oder anlassbezogen zu Kampagnen zusammen. Jüngstes Beispiel für besonders breite Kampagnen mit direktem bzw. indirektem Bezug zu Freier Software sind jene gegen die Etablierung von Software-Patenten auf europäischer Ebene³⁷ bzw. die Kampagne für „Netzneutralität“ mit Schwerpunkt in den USA.³⁸ Im Rahmen dieser Kampagnen sowie regelmäßiger Veranstaltungen wie der jährlichen O’Reilly Open Source Convention (OSCON), des ebenfalls jährlichen „iSummit“³⁹ oder der unregelmäßig stattfindenden „Wizards of OS“ kommt es dann auch zu verschiedensten *WUNC displays* in Form von Online-Petitionen, Mailing-Listen, Banner-Austauschprogrammen oder auch politischem Aktionismus. Neben den Mitgliedern von NGOs können deshalb auch viele Personen, die gelegentlich an Projekten der *commons-based peer production* oder deren Veranstaltungen mitwirken, der sozialen Bewegung zugerechnet werden. Wie die in Tabelle 3 dargestellten Zahlen der Mitwirkenden an der Wikipedia-Enzyklopädie illustrieren, handelt es sich dabei um ein Vielfaches der Personenzahl, die beruflich oder ehrenamtlich in NGOs tätig ist.

33 Der Begriff *Open Content* soll hier als Sammelbegriff auf Initiativen verweisen, die das Modell der Erzeugung und Distribution von Freier/*Open Source Software* auf andere Bereiche digitaler Güter wie Text-, Bild- und Tonwerke anwenden. Bekanntestes Beispiel dafür ist der Betreiber der Wikipedia, die Wikimedia Foundation.

34 Unter dem Begriff *Open Access* werden Initiativen und Ansätze für einen freien Zugang zu wissenschaftlichem Wissen zusammengefasst, vgl. Mruck et al. (2004) sowie Hanekop/ Wittke (2005).

35 <http://www.opensource.org/docs/osd>; 31.5.2007.

36 Einen Überblick über die wichtigsten Akteure geben DiBona et al. (1999).

37 Vgl. <http://www.germany.fsfeurope.org/projects/swpat>; 28.11.2007.

38 Vgl. <http://savetheinternet.com>; 28.11.2007.

39 Vgl. <http://icommonssummit.org>; 29.8.2008.

Tabelle 4: Anzahl der Mitwirkenden an der Wikipedia-Enzyklopädie von 2001 bis 2005

	<i>Jan</i> 2001	<i>Mai</i> 2001	<i>Mai</i> 2002	<i>Mai</i> 2003	<i>Mai</i> 2004	<i>Mai</i> 2005	<i>Mai</i> 2006
<i>Mitwirkende*</i>	10	62	791	4.043	21.919	76.163	227.829
<i>Aktiv Mitwirkende**</i>	9	28	191	1.225	6.743	20.200	63.950
<i>Sehr aktiv Mitwirkende***</i>	0	2	41	270	1.244	3.468	8.762
<i>Anzahl englischer Artikel</i>	25	1.900	32.000	128.000	273.000	573.000	1.200.000
<i>Gesamtzahl an Artikel</i>	25	1.900	44.000	218.000	696.000	1.800.000	4.300.000

* zumindest 10 Beiträge; ** zumindest 5 Beiträge im letzten Monat; *** zumindest 100 Beiträge im letzten Monat

Quelle: Daten von <http://stats.wikimedia.org/EN/Sitemap.htm>; 1.6.2009 sowie aus Benkler 2006: 71.

- *Quasi-Akteure*: Hierzu zählt eine große Zahl von Teilnehmern in *filesharing*-Netzwerken, die von der Einführung technologischer Filesharing-Barrieren oder der Verschärfungen der strafrechtlichen Verfolgung von Verletzungen des Urheberrechts betroffen wären oder sind. Weiterhin fällt die nicht minder große Gruppe der Nutzer von *commons*-basierten digitalen Produkten und Dienstleistungen in diese Kategorie. Beide Gruppen stellen im Unterschied zu den aktiv an der *commons-based peer production* Beitragenden lediglich eine Gruppe *an sich* und eben gerade nicht eine Gruppe *für sich* dar.⁴⁰ Als solche sind sie aber potenziell als Unterstützer für die Anliegen der „zivilgesellschaftlichen Koalition“ mobilisierbar.

Im folgenden Abschnitt werden die Strategien und Auseinandersetzungen dieser beiden Akteurskoalitionen auf politischer sowie marktlicher Ebene seit Beginn der 1990er Jahre skizziert. Von besonderem Interesse ist dabei der Wettbewerb zwischen unterschiedlichen marktorientierten Standardisierungsinitiativen.

40 Vgl. Mayntz (2008), die wiederum auf die Marx'sche Unterscheidung zwischen einer Klasse an bzw. für sich verweist.

6. Regulierungswettbewerb in den Bereichen Politik und Markt

Schon alleine aus der Betrachtung des Regulierungsergebnisses der auf politischer Ebene im Rahmen von WIPO und TRIPS/WTO ausgehandelten, transnationalen Urheberrechtsregulierung lässt sich schließen, dass Akteure der „Zivilgesellschaft“ im Regulierungsprozess eine nur marginale Rolle gespielt haben können. Die im TRIPS angelegten und in den nachfolgenden WIPO-Verträgen noch einmal ausgedehnten Erweiterungen des urheberrechtlichen Schutzniveaus werden gemeinhin als „Bern-Plus-Elemente“ bezeichnet und umfassen unter anderem die Schaffung neuer Rechte für Urheber im Internet sowie das Verbot der Umgehung von Kopierschutzmaßnahmen (vgl. Kretschmer 2003; Pierson et al. 2007).

Die Einschätzung, dass bei den Bern-Plus-Elementen einseitig auf die Interessen der Rechteinhaber Rücksicht genommen wurde, wird auch in der Literatur relativ einhellig geteilt (vgl. Matthew 2002; Kretschmer 2003; Helfer 2004; Heineke 2006). Ein profaner Grund hierfür ist das historische Zuspätkommen von Akteuren aus dem Bereich der „Zivilgesellschaft“, halten doch beispielsweise Braithwaite und Drahos (2000: 72, unsere Hervorh.) fest: „Consumer organizations have not been players in the globalization of intellectual property. By the time consumer organizations understood the importance of TRIPS, the ink on it had largely dried.“ Industriennahe Verbände wie die „Licensing Executives Society International“ (LESI) oder die „International Association for the Protection of Industrial Property“ (AIPPI) waren im Gegensatz dazu in großer Zahl in den Regulierungsprozess eingebunden (ebenda).

Angesichts der Tatsache, dass das TRIPS-Abkommen im Rahmen der GATT Uruguay-Runde von 1987 an verhandelt worden und mit der Free Software Foundation die erste, urheberrechtsorientierte NGO erst zwei Jahre zuvor gegründet worden war, ist dieser „Kantersieg“ der Industriekoalition auf politischem Terrain wenig überraschend. Paradoxe Weise gab dieser Erfolg aber einen wesentlichen Anstoß für die Entwicklung einer sozialen Bewegung im Bereich Internet und Urheberrecht, die dann später zu einem Träger für die Verbreitung von alternativen Urheberrechtslizenzen wurde.

Auf der Marktebene wurden von den beiden Koalitionen zwei gegensätzliche private Regulierungsinitiativen ergriffen. Während die eine Seite mit Hilfe von technischen Rechtekontrollsystemen (RCS bzw. DRM)⁴¹ nicht nur ihre vordigitalen Geschäftsmodelle bewahren, sondern auch bislang vorhandene „Lücken“ in der Verwertbarkeit schließen wollte, setzte die andere auf eine privatrechtliche Einschränkung des Urheberrechts, um eine gemeinschaftlich nutzbare Wissensallmende (*Commons*) digitaler Güter zu schaffen.

41 Zur Begrifflichkeit vgl. Grassmuck (2004: 131), der darauf hinweist, dass *Digital Rights Management* ein doppelt irreführender Begriff sei, „da es bei diesen Systemen nicht um Verwaltung oder Geschäftsführung geht und sie außerdem auch analoge Medien wie Fotokopien erfassen.“ Er schlägt stattdessen die Bezeichnung Rechtekontrollsysteme bzw. *Rights Control Systems* (RCS) vor. Weit verbreitet ist auch die kritische Wendung der Abkürzung DRM als *Digital Restrictions Management* (vgl. Pohl 2007).

6.1 Private Urheberrechtsregulierung der „Industriekoalition“: *Code is Law*

Als Visionär digitaler Rechtekontrollsysteme darf wohl PARC⁴²-Forscher Mark Stefik gelten, der bereits 1994⁴³ das militärische Konzept der „Trusted Systems“ – Systeme mit verschiedenen Sicherheitsstufen – in den Bereich digitaler Gütermärkte importierte (Grassmuck 2004). Mit einer Kombination aus Hard- und Software sollen sowohl Werke als auch deren Verwendung einzeln von einem zentralen „Digital Property Trust“ (DPT) zertifiziert werden und damit eine lückenlose Kommerzialisierung jeglicher Werksnutzung ermöglichen. Kryptographisch (z.B. durch digitale Wasserzeichen) und mittels in Ausgabegeräten integrierten Modulen (sog. „Trusted Platform Modules“) abgesichert wäre so bei jeder Nutzungshandlung überprüfbar, ob die Rechte am Werk und an der gewünschten Nutzungsweise (z.B. Abspielen eines Films, Drucken eines Dokuments, Weitergabe eines Dokuments etc.) vorhanden sind.⁴⁴

Voraussetzung für die Regulierung von Urheberrechten durch „Trusted Systems“ im Sinne von Lessigs (1999) *Code is Law* ist eine industrieweite Standardisierung. Zu diesem Zweck wurde 1998 auf Betreiben der Musikindustrie (konkret: der RIAA, ihres japanischen Pendant RIAJ sowie der IFPI) die Secure Digital Music Initiative (SDMI)⁴⁵ gegründet (Levy 2000). In der Folge schlossen sich mehr als 200 Firmen aus der Computer-, HiFi- und Softwarebranche, der Rechteindustrie sowie Internet Service Provider an (Grassmuck 2004). Das Vorhaben scheiterte jedoch bereits wenig später aufgrund von Konflikten zwischen Rechteinhabern und Elektronikindustrie.⁴⁶ Auch weniger umfassende DRM-Strategien erwiesen sich nicht als erfolgreicher: Eine Kooperation zwischen BMG, Warner, EMI und dem Technologieanbieter „Real Networks“ scheiterte 2003, zwei Jahre nach der Gründung (Dolata 2008: 17f). Die zahlreichen proprietären DRM-Standards einzelner Hersteller wiederum konnten auf Grund von ökonomischen Netzwerkeffekten (Shapiro/Varian 1999) noch viel weniger reüssieren (Buhse/Günnewig 2005; Pohl 2007).

Abgesehen von Patentstreitigkeiten und anderen Koordinierungsproblemen innerhalb der „Industriekoalition“ dürfte ein Hauptgrund für den geringen Erfolg von DRM-Systemen deren Ablehnung durch Konsumenten sein. Ein Umstand, den auch DRM-Pionier Stefik (2007) anerkennt, wenn er schreibt: „The situation reflects the

42 Kurzwort für „Xerox Palo Alto Research Center“.

43 Erschienen in: Stefik (1996).

44 Für eine ausführliche und sehr anschauliche Darstellung, wie derartige „Trusted Systems“ funktionieren (könnten), siehe Grassmuck (2004: 130 ff.).

45 Auf ihrer – inzwischen nicht mehr erreichbaren – Internetpräsenz beschrieb die SDMI ihr Vorhaben vollmundig wie folgt: „The Secure Digital Music Initiative brings together the worldwide recording industry and technology companies to develop an open, interoperable architecture and specification for digital music security. The specification will answer consumer demand for convenient accessibility to quality digital music, enable copyright protection for artists' work, and enable technology and music companies to build successful businesses“ (vgl. <http://web.archive.org/web/20000302230740/www.sdmi.org>; 30.8.2008).

46 Vgl. eine Analyse des bereits 1999 absehbaren Scheiterns der SDMI von Eric Schreier unter <http://web.archive.org/web/20000229055832/www.mp3.com/news/394.html>; 29.8.2008.

core issue that current DRM provides no compelling benefits to consumers.“⁴⁷ Konsequenterweise weigerte sich der größte Online-Versandhändler Amazon, irgendeine Form von DRM-Systemen für den Online-Musikvertrieb einzusetzen (vgl. Dolata 2008).

6.2 Private Urheberrechtsregulierung der “Zivilgesellschaft”: *Copyleft* und *Creative Commons*

Im Softwarebereich existiert seit 1985 mit der General Public License (GPL) der Free Software Foundation ein de facto-Standard, der von mehr als 85 Prozent aller aktiven freien Softwareprojekte verwendet wird (Benkler 2006: 64). Bis sich auch abseits von Software Quasi-Standards für die alternative Lizenzierung von Audio-, Video- oder Textdokumenten etabliert hatten, sollte es aber noch einmal 20 Jahre dauern. Versuche, das *Open-Source*-Prinzip in Richtung *Open Content* zu verallgemeinern, gab es bereits ab Mitte der 1990er Jahre. Den Durchbruch erzielte aber erst die 2001 von einer Gruppe von US-Hochschuljuristen gegründete, gemeinnützige Organisation *Creative Commons*. Als „network of professionals with recognized expertise and competence in a particular domain and an authoritative claim to *policy*-relevant knowledge within that domain or issue-area“ war diese eine *epistemic community* nach der Definition von Haas (1992: 3). Rund um Stanford-Professor Lawrence Lessig hatte diese Gruppe zunächst versucht, Verschärfungen des Urheberrechts durch höchstgerichtliche Entscheidungen zu verhindern. Erst als dieses Vorhaben 2001 gescheitert war,⁴⁸ wandten sie sich einem „Plan B“ zu, nämlich der Entwicklung privater Lizenzstandards zur Schaffung und Förderung einer globalen Allmende digitaler Güter.⁴⁹

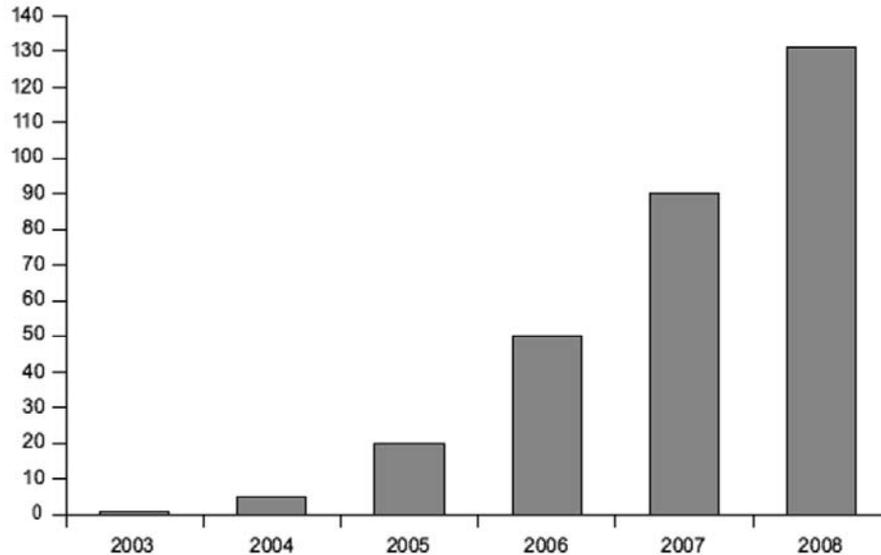
War das *Copyleft*-Prinzip die große „institutionelle Innovation“ (Osterloh/Rota 2004) der GPL, so entwickelte *Creative Commons* zwei weitere, prinzipielle Neuerungen: Erstens ermöglichte die Modularisierung der Lizenz Urhebern eine größere Flexibilität hinsichtlich des Ausmaßes an Freiheiten, die sie gewillt sind Nutzern einzuräumen. Zweitens setzte *Creative Commons* schon sehr bald auf die (juristische) Übersetzung ihrer Lizenzen in verschiedene Jurisdiktionen (sog. *license porting*) und schuf so in der Zeit von 2003 bis 2007 ein Netzwerk von mehr als 60 Partner-Organisationen mit lokalisierten Lizenzversionen in über 40 verschiedenen Ländern. Der Umfang *Creative-Commons* lizenzierter Inhalte wuchs seit Veröffentlichung der ersten Lizenzversion in Dezember 2002 exponentiell an und beinhaltete Mitte 2008 schätzungsweise 130 Millionen Werke (vgl. Abbildung 3).

47 Stefiks Lösung für dieses Problem ist allerdings, wenig überraschend, mehr und besseres anstatt weniger DRM.

48 Vgl. Eldred et al. v. Ashcroft, Attorney General, No. 01-618

49 Für eine detaillierte Beschreibung des Falls *Creative Commons* siehe Dobusch und Quack (2008).

Abbildung 3: Minimalschätzung von *Creative Commons* lizenzierten Werken



Quelle: Schätzung jeweils zum Jahresende (Stand: Juli 2008), vgl. <http://wiki.creativecommons.org/Metrics>; 30.8.2008.

Abgesehen vom Erfolg im Bereich der Nutzung und der geographischen Ausdehnung kämpft *Creative Commons* jedoch auch mit zwei alles andere als trivialen Problemen: Erstens erschwert die Modularisierung der Lizenz die (Re-)Kombination von Inhalten, die nicht unter derselben Lizenz stehen – ein Problem das aus dem Softwarebereich bekannt ist. Zweitens mangelt es, sieht man einmal von *Open Source Software* und den genannten *Open Content* Projekten ab, noch an tragfähigen Geschäftsmodellen auf Basis von *Creative Commons* Lizenzen, weshalb manche diese auch abschätzig als „Urheberrecht der Dilettanten“⁵⁰ bezeichnen.

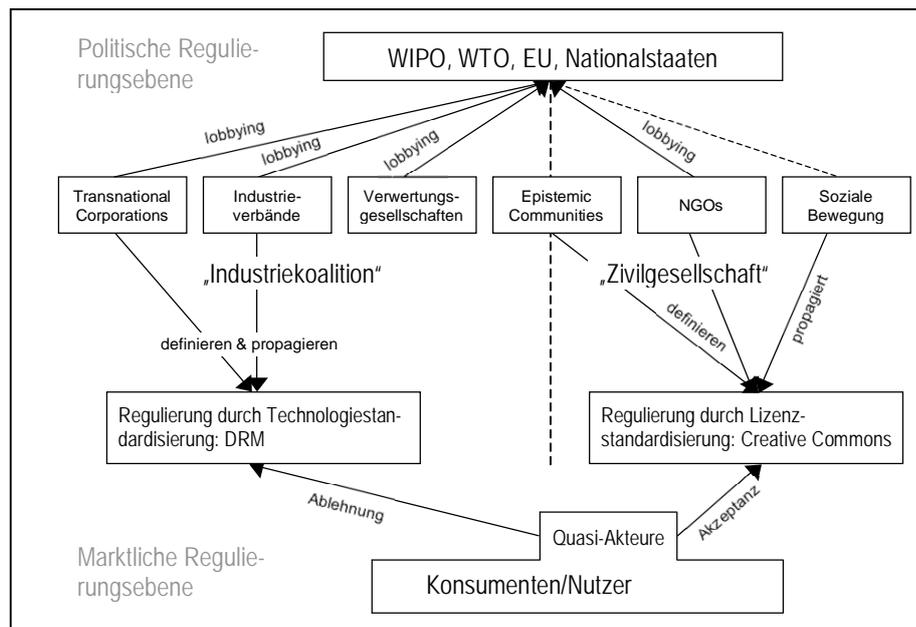
7. Diskussion und Ausblick

Oberflächlich betrachtet scheint das in diesem Papier gezeichnete Bild transnationaler Urheberrechtsregulierung (vgl. Abbildung 4) kontraintuitiv zu sein: Während sich transnationale Unternehmen und deren Verbände auf politischer Ebene mit ihren Interessen durchzusetzen vermochten, scheiterten dieselben Akteure bislang mit ihren Initiativen für eine Standardisierung des *Digital Rights Managements* in den Märkten für Medien, Soft- und Hardware. Umgekehrt sind genuin politische Ak-

50 Vgl. <http://www.commonspage.net/2008/openmusiccontest>; 30.8.2008.

teursgruppen wie NGOs und Soziale Bewegungen auf diesem marktlichen Terrain relativ erfolgreich, tun sich dafür auf politischer Ebene sehr schwer mit ihren Anliegen durchzudringen.

Abbildung 4: Schematische Darstellung des Wettbewerbs um Urheberrechtsregulierung auf politischer und marktlicher Ebene



Aus der in diesem Beitrag verfolgten Akteurs- und Prozessperspektive wird dieses zunächst kontraintuitive Ergebnis jedoch als eine Kombination nichtintendierte Folgen verständlich. Es wurde gezeigt, wie der scheinbar umfassende Erfolg der „Industriekoalition“ bei der Durchsetzung einer Verschärfung des Urheberrechts auf transnationaler Ebene sich selbst teilweise untergrub, indem er Quasi-Akteure schuf, deren Unzufriedenheit mit dem Status Quo und deren latentes Handlungspotential in der Folge von eher ressourcenschwachen Gruppen wie NGOs oder *epistemic communities* artikuliert und mobilisiert werden konnten. Weiterhin wurde deutlich, dass der Versuch der „Industriekoalition“, sich mittels DRM-Technologie von der in ihren Augen unzureichenden Schutzwirkung selbst des verschärften Urheberrechts unabhängig zu machen – also quasi von der politischen in die private Regulierungssphäre zu wechseln –, die Geister nicht mehr los, die er mithervorgerufen hatte. Hier zeigt sich,

„wie sehr private governance regimes in die Dialektik ihres apolitischen Charakters und ihrer Repolitisierung verstrickt sind. Wenn private Regulierungssysteme den Take-over öffentlicher Aufgaben im großen Maßstab organisieren, müssen sie, ob sie es wollen oder nicht, eine *poisoned pill* schlucken: Massive politische Konflikte, die früher durch das politisch-administrative System absorbiert wurden, werden nicht auf eine Geste der unsichtbaren Hand hin verschwinden. Nach der Übernahme durch den Markt müssen sie innerhalb des Rahmens der neuen *private governments* bewältigt werden.“ (Teubner 1998: 242; Hervorh. i. Orig.)

Diese Bewältigung der politischen Dimension privater Regulierung sind mit einer sozialen Bewegung verwobene NGOs anscheinend besser in der Lage zu meistern als eine „Industriekoalition“: Ihre eigene Funktions- und Motivationslogik ist zumindest partiell eine politische, die immer auch in der Lage sein muss, ein gewisses Ausmaß an Widerspruch und Dissidenz zuzulassen. Die derzeitige Auseinandersetzung über das Urheberrecht sensibilisiert somit auch für die Notwendigkeit einer differenzierteren Betrachtung von politischer *und* privater Regulierung. Vielversprechend scheint eine Herangehensweise, welche auch Wechselwirkungen und paradoxe Effekte berücksichtigt.

Die Ergebnisse unserer Studie zeigen, dass eine ausschließlich auf Interessengruppen orientierte Analyse der Einflussnahme auf transnationale Regulierung zu kurz greift, weil sie die intervenierende Wirkung von Mobilisierungs- und Organisationsprozessen vernachlässigt. Vielmehr hat die Art und Weise, in der sich latente Interessengruppen organisieren oder organisiert werden, Einfluss auf ihre Zielsetzungen, Strategien und Ressourcenmobilisierung. Durch die explizite Analyse dieser Mobilisierungs- und Organisationsprozesse, so unser Vorschlag, kann die Organisationsforschung einen wichtigen Beitrag zur Analyse transnationaler Regulierungsdynamiken leisten.

Literatur

- Ahrne, Göran/Nils Brunsson 2008: *Meta-organizations*, Cheltenham: Edward Elgar.
- Ahrne, Göran/Nils Brunsson/Kristina Tamm Halström 2007: *Organizing Organizations*, in: *Organization*, Special Issue, 14: 5, 619-624.
- Arts, Bas 2001: *International Policy Arrangements of State and Non-State Actors*, in: Bas Arts/Math Noortmann/Bob Reinalda (Hrsg.): *Non-State Actors in International Relations*, Aldershot: Ashgate, 41-58.
- Arts, Bas 2003: *Non-State Actors in Global Governance: Three Faces of Power* (Preprints aus der Max-Planck-Projektgruppe Recht der Gemeinschaftsgüter), Bonn.
- Bartlett, Christopher A./Sumantra Ghoshal 1989: *Managing Across Borders: The Transnational Solution*, Boston: Harvard Business School Press.
- Benkler, Yochai 2002: *Coase's Penguin, or, Linux and The Nature of the Firm*, in: *The Yale Law Journal*, 112: 3, 369-446.
- Benkler, Yochai 2006: *The Wealth of Networks: How Social Production Transforms Markets and Freedom*, New Haven/London: Yale University Press.
- Botzem, Sebastian/Sigrid Quack 2006: *Contested Rules and Shifting Boundaries: International Standard Setting in Accounting*, in: Marie-Laure Djelic/Kerstin Sahlin-Andersson (Hrsg.):

- Transnational Governance: Institutional Dynamics of Regulation, Cambridge: Cambridge University Press, 266-286.
- Botzem, Sebastian/Jeanette Hofmann/Sigrid Quack/Gunnar Folke Schuppert/Holger Straßheim 2009: Governance als Prozess. Koordinationsformen im Wandel, Baden-Baden: Nomos.
- Braithwaite, John/Peter Drahos 2000: Global Business Regulation, Cambridge: Cambridge University Press.
- Buhse, Willms/Dirk Günnewig 2005: Digital Rights Management, in: Michel Clement/Oliver Schusser (Hrsg.): Ökonomie der Musikindustrie, Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag DUV, 215-228.
- Chatterjee, Pratap /Matthias Finger 1994: The Earth Brokers. Power, Politics and World Development, London: Routledge.
- Cutler, Claire A./Virginia Haufler/Tony Porter (Hrsg.) 1999: Private Authority and International Affairs, Albany: State University of New York Press.
- Cyert, Richard/James March 1963: Behavioral Theory of the Firm, Oxford: Wiley-Blackwell.
- Dahrendorf, Ralf 1959: Class and Class Conflict in Industrial Society, Stanford: Taylor & Francis.
- Davis, Gerald F./Doug McAdam/Richard Scott W./Zald N. Mayer (Hrsg.) 2005: Social Movements and Organization Theory, Cambridge, MA: Cambridge University Press.
- Davis, Gerald F./Calvin Morill/Hayagreeva Rao/Sarah Soule 2008: Introduction: Social Movements in Organizations and Markets, in: Administrative Science Quarterly 53, 389-394.
- Diani, Mario/Ivan Bison 2004: Organizations, Coalitions, and Movements, in: Theory and Society 33, 281-309.
- DiMaggio, Paul J./Walter W. Powell 1983: The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields, in: American Sociological Review 48: 2, 619-637.
- Djelic, Marie-Laure/Kerstin Sahlin-Anderson 2006: Transnational Governance: Institutional Dynamics of Regulation, Cambridge, MA: Cambridge University Press.
- Djelic, Marie-Laure/Sigrid Quack 2008: Institutions and Transnationalization, in: Royston Greenwood/Christine Oliver/Roy Suddaby/Kerstin Sahlin (Hrsg.): SAGE Handbook of Organizational Institutionalism, Los Angeles, CA, 299-324.
- Djelic, Marie-Laure/Sigrid Quack: Transnational Communities and Business Regulation, Cambridge, MA: Cambridge University Press, i. E.
- DiBona, Chris/Mark Sam Stone Ockman 1999: Open Sources: Voices from the Open Source Revolution, Sebastopol: O'Reilly
- Dobusch, Leonhard 2008: Windows versus Linux: Markt – Organisation – Pfad, Wiesbaden: VS Verlag.
- Dobusch, Leonhard/Sigrid Quack 2008: Epistemic Communities and Social Movements: Transnational Dynamics in the Case of Creative Commons, MPIfG Discussion Paper 08/8, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln.
- Dolata, Ulrich 2003: Unternehmen Technik. Akteure, Interaktionsmuster und strukturelle Kontexte der Technikentwicklung: Ein Theorierahmen, Berlin: Edition Sigma.
- Dolata, Ulrich 2008: Das Internet und die Transformation der Musikindustrie: Rekonstruktion und Erklärung eines unkontrollierten sektoralen Wandels, MPIfG Discussion Paper 08/7, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln.
- Dreier, Thomas/Georg Nolte 2006: Einführung in das Urheberrecht, in: Jeanette Hofmann (Hrsg.): Wissen und Eigentum. Geschichte, Rechte und Ökonomie stoffloser Güter. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 41-63.

- Edwards, Bob/John D. McCarthy 2004: Resources and Social Movement Mobilization, in: David A. Snow/Sarah A. Soule/Hanspeter Kriesi (Hrsg.): *The Blackwell Companion to Social Movements*, London: Wiley-Blackwell, 116-152.
- Finnemore, Martha/Kathryn Sikkink 1998: International Norm Dynamics and Political Change, in: *International Organization* 52, 887-917.
- Fichte, Johann G. 1793: Beweis der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks: Ein Räsonnement und eine Parabel, in: *Berlinische Monatsschrift* 05, 443-483.
- Flowers, Stephen 2008: Harnessing the Hackers: The Emergence and Exploitation of Outlaw Innovation, in: *Research Policy* 37, 177-193.
- Grassmuck, Volker 2004: *Freie Software: Zwischen Privat- und Gemeineigentum*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Graz, Jean-Christophe/Andreas Nölke (Hrsg.) 2008: *Transnational Private Governance and Its Limits*, London: Routledge
- Grossmann, Matt 2006: The Organization of Factions: Interest Mobilization and the Group Theory of Politics, in: *Public Organization Review* 6, 107-124.
- Haas, Peter M. 1992: Introduction: Epistemic Communities and International Policy Coordination, in: *International Organization* 46: 1, 1-35.
- Hanekop, Heidemarie/Volker Wittke 2005: Das wissenschaftliche Journal und seine möglichen Alternativen: Veränderungen der Wissenschaftskommunikation durch das Internet, in: Svenja Hagenhoff/Dieter Hogrefe/Elmar Mittler/Matthias Schumann/Gerald Spindler/Volker Wittke (Hrsg.): *Göttinger Schriften zur Internetforschung*, Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, 187-219.
- Hardy, Jane 1998: Cathedrals in the Desert? Transnationals, Corporate Strategy and Locality in Wrocław, in: *Regional Studies* 32: 7, 639-652.
- Hassel, Anke 2008: The Evolution of a Global Labour Governance Regime, in: *Governance: An International Journal of Policy, Administration and Institutions* 21: 2, 231-251.
- Heineke, Corinna 2006: Adventure TRIPS – Die Globalisierung geistiger Eigentumsrechte im Nord-Süd-Konflikt, in: Jeanette Hofmann (Hrsg.): *Wissen und Eigentum. Geschichte, Rechte und Ökonomie stoffloser Güter*, Bonn, 141-163.
- Helfer, Laurence 2004: Regime Shifting: The TRIPs Agreement and New Dynamics of International Intellectual Property Lawmaking, in: *Yale Journal of International Law* 29, 1-81.
- Higgott, Richard A./Geoffrey R.D Underhill/Andreas Bieler 2000: Introduction: Globalisation and Non-State Actors, in: dies. (Hrsg.): *Non-State Actors and Authority in the Global System.*, London: Routledge.
- Himmlein, Gerald 2007: Hin, her und wieder zurück: Erster weltweiter Copyright-Gipfel der Verwertungsgesellschaften, in: *c't – Magazin für Computer und Technik* 13, 34-35.
- Hirschman, Albert O. 1982: *Shifting Involvements: Private Interest and Public Action*, Oxford: Princeton University Press.
- Hirschman, Albert O. 1984: *Getting Ahead Collectively: Grassroots Experiences in Latin America*, New York, NY: Pergamon.
- Hoffman, Andrew J. 1999: Institutional Evolution and Change: Environmentalism and the U.S. Chemical Industry, in: *Academy of Management Journal* 42, 351-371.
- House of Commons (Hrsg.) 2004: *Scientific Publications: Free for all?*, London.
- Kant, Immanuel 1785: Von der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks, in: *Berlinische Monatsschrift* 05, 403-417.
- Keck, Margaret E./Kathryn Sikkink 1998: *Activists Beyond Borders: Advocacy Networks in International Politics*, Ithaca: Cornell University Press.

- Koch, Martin 2007: Verselbständigungsprozesse internationaler Organisationen (Universität Bielefeld: Dissertation), Bielefeld.
- Kretschmer, Martin 2003: Digital Copyright: The End of an Era, in: *European Intellectual Property Review* 333-341.
- Lessig, Lawrence 1999: *Code and Other Laws of Cyberspace*, New York, NY: Basic Books.
- Lessig, Lawrence 2001: *The Future of Ideas: The Fate of the Commons in a Connected World*, New York, NY: Random House.
- Lessig, Lawrence 2004: *Free Culture: How Big Media Uses Technology and the Law to Lock Down Culture and Control Creativity*, New York, NY: Penguin Press.
- Levy, Nichelle N. 2000: Method to their Madness: The Secure Digital Music Initiative, a Law and Economics Perspective, in: *Virginia Journal of Law and Technology* 12, 1522-1687.
- Liebowitz, Stan J./Stephen Margolis 2005: Seventeen Famous Economists Weigh in on Copyright: The Role of Theory, Empirics, and Network Effects, in: *Harvard Journal of Law and Technology* 18: 2, 435-457.
- Liebowitz, Stan J. 2006: File Sharing: Creative Destruction or Just Plain Destruction?, in: *The Journal of Law and Economics* 49: 1, 1-28.
- Luhmann, Niklas 1984: *Soziale Systeme: Grundriss einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt/M: Suhrkamp.
- March, James G./Johan P. Olsen 1998: The Institutional Dynamics of International Political Orders, in: *International Organization* 52: 943-969.
- Marin, Bernd/Renate Mayntz 1991: *Policy Networks: Empirical Evidence and Theoretical Considerations*, Frankfurt/M: Campus.
- Marks, Dean S./Bruce H. Turnbull 1999: Technical Protection Measures: The Intersection of Technology, Law and Commercial Licenses. WCT-WPPT/IMP/3, in: http://www.wipo.int/e-docs/mdocs/copyright/en/wct_wppt_imp/wct_wppt_imp_3.pdf ; 5.4.2009.
- Mathews, Duncan 2002: *Globalising Intellectual Property Rights: The TRIPS Agreement*, London: Routledge.
- Mayntz, Renate/Fritz W. Scharpf 1995: Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus, in: dies. (Hrsg.): *Gesellschaftliche Selbstregulung und politische Steuerung*, Frankfurt/M.: Campus Verlag.
- Mayntz, Renate 2002: Internationale Organisationen im Prozess der Globalisierung, in: Peter Nahamowitz/Rüdiger Voigt (Hrsg.): *Globalisierung des Rechts II. Internationale Organisationen und Regelungsbereiche*, Baden-Baden: Nomos, 85-100.
- Mayntz, Renate 2007: The Architecture of Multi-level Governance of Economic Sectors, MPIfG Discussion Paper 07/13, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln.
- Mayntz, Renate 2008: Global Structures: Markets, Organizations, Networks – and Communities? (Paper präsentiert im Rahmen des Workshops „Transnational Communities“), 17.-18. April 2008, Köln.
- McCarthy, John D./Mayer N. Zald 1977: Resource Mobilization and Social Movements: A Partial Theory, in: *American Journal of Sociology*, 82, 1212-1241.
- Mruck, Katja/Stefan Gradmann/Günter Mey 2004: Open Access: Wissenschaft als Öffentliches Gut, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 5: 2, Art. 14.
- Nölke, Andreas 2000: Regieren in transnationalen Politiknetzwerken? Kritik postnationaler Governance-Konzepte aus der Perspektive einer transnationalen (Inter-) Organisationssoziologie, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 7: 2, 331-358.
- O'Brien, Robert/Anne Marie Goetz/Jan Aart Scholte/Marc William 2000: *Contesting Global Governance. Multilateral Institutions and Global Social Movements*, Cambridge: Cambridge University Press.

- Olson, Mancur, 1968/1998: Die Logik des kollektiven Handelns: Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, Tübingen.
- Osterloh, Margit/Sandra G. Rota 2004: Open Source Software Development – Just Another Case of Collective Invention?, in: <http://ssrn.com/abstract=561744>; 13.5.2007.
- Pierson, Matthias/Thomas Ahrens/Karsten Fischer 2007: Das Recht des geistigen Eigentums, München: Vahlen.
- Pohl, Gerrit 2007: DRM: Digital Rights- oder Digital-Restriction-Management?, in: Tina Rodriguez/Michael von Rothkirch/Oliver Heinz (Hrsg.): www.musikverkaufen.de: Die digitale Musikwirtschaft, München: Musikmarkt Verlag, 48-66.
- Quack, Sigrid 2007: Legal Professionals and Transnational Law-Making: A Case of Distributed Agency, in: *Organization* 14: 5, 643-666.
- Rhodes, Rod A.W. 1997: Understanding Governance: Policy Networks, Governance, Reflexivity and Accountability, Open University Press: Buckingham.
- Schmidt, Klaus M./Monika Schnitzer 2003: Public Subsidies for Open Source? Some Economic Policy Issues of the Software Market, in: *Harvard Journal of Law & Technology* 16: 2, 473-505.
- Scott, W. Richard 1981: Organizations: Rational, Natural and Open Systems, Englewood-Cliffs: Prentice Hall.
- Shapiro, Carl/Hal R. Varian 1999: Information Rules: A Strategic Guide to the Network Economy, Cambridge, MA: Harvard Business School Press.
- Simon, Herbert A. 1964: On the Concept of Organizational Goal, in: *Administrative Science Quarterly* 9, 1-22.
- Synder, William M./Etienne C. Wenger 2000: Communities of Practice: The Organizational Frontier, in: *Harvard Business Review* 1, 139-145.
- Stallman, Richard M. 1985: The GNU Manifesto, in: <http://www.gnu.org/gnu/manifesto.html>; 26.11.2007.
- Stefik, Mark 1996: Letting Loose the Light: Igniting Commerce in Electronic Publication, in: dies. (Hrsg.): *Internet Dreams: Archetypes, Myths and Metaphors*, Cambridge, MA: MIT Press
- Stefik, Mark 2007: DRM Inside: DRM and the Future of Digital Media. (Arbeitspapier präsentiert im Rahmen der Konferenz „Digital Rights Strategies“ in New York), in: <http://www.parc.com/research/publications/details.php?id=6250>; 30.8.2008.
- Teubner, Gunther 1998: Vertragswelten: Das Recht in der Fragmentierung von Private Governance Regimes, in: *Rechtshistorisches Journal* 17, 234-265.
- Tarrow, Sidney 1998: Power in Movement: Social Movements and Contentious Politics, Cambridge: Cambridge University Press.
- Tilly, Charles 2004: *Social Movements, 1768-2004*, Boulder: Paradigm Publishers.
- Wayner, Peter 2002: *Free for All. How Linux and the Free Software Movement Undercut the High-Tech Titans*, New York, NY: Harper Collins.
- Wenger, Etienne C. 1998: *Communities of Practice. Learning, Meaning, and Identity*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Wilson, Q. James 1995 [1973]: *Political Organizations*, Oxford: Princeton University Press.
- Zald, Mayer N./Roberta Ash 1966: Social Movement Organizations: Growth, Decay and Change, in: *Social Forces* 44: 3, 327-341.